

A n t r a g
des
F I N A N Z - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Förderung von Hausstandsgründungen
(NÖ.Hausstandsgründungsgesetz 1972).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Förderung
von Hausstandsgründungen (NÖ.Hausstandsgründungs-
gesetz 1972), wird in der vom Ausschuß be-
schlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Er-
forderliche zu veranlassen."

BUCHINGER
Berichterstatter

DIETRICH
Obmann.

Anmerkung: Der Bericht und der geänderte Gesetzentwurf
wird nach Fertigstellung in die Klubs nach-
gereicht.